

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 566-583

der 25. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 17.03.2004

Drucksache Nr. 1033/II (neu)

Antrag der Fraktionen FDP und CDU
Verlässlichkeit für Träger Freier Schulen
sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Bürgerdienste und Frauen

Beschluss Nr. 580

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich beim Schulsenator dafür einzusetzen, dass die Zuschüsse für Schulen in Freier Trägerschaft nicht erneut gekürzt werden, weil durch Beschluss des Abgeordnetenhauses 2002 im Vorgriff auf das neue Schulgesetz die Zuschüsse an Freie Schulen bereits von 97% auf 93 % der vergleichbaren Personalkosten vermindert wurden und SPD/PDS versprochen, dann keine weiteren Reduzierungen vorzunehmen.

Darüber hinaus soll das Bezirksamt verdeutlichen, dass die vom Schulsenator nun vollzogene nochmalige Kürzung, indem er den Schulen in Freier Trägerschaft die 2003 durch Stunden-erhöhung bei beamteten Lehrern erzielte rechnerische Kostenreduktion zusätzlich auferlegt, eine Gefahr für Investitionen in Schulinfrastruktur bzw. Lehrer- und Schülerzahlreduktion bedeutet.

Bezirksverordnetenvorsteher

17.03.2004

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage:

a) BVV-Beschluss Nr. 75 vom 24.04.2002

Personalzuschüsse für Schulen in freier
Trägerschaft nicht kürzen -

Drs.-Nr. 117 / II (neu)

b) BVV-Beschluss Nr. 357 vom 21.05.2003

Gründung von Schulen in freier
Trägerschaft erleichtern

Drs.-Nr. 680 / II

c) BVV-Beschluss Nr. 580 vom 17.03.2004

Verlässlichkeit für Träger Freier Schulen

Drs.-Nr. 1033/II (neu)

2. Berichterstatter:

Bezirksstadtrat Erik Schrader

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Schulen in freier Trägerschaft erfüllen wichtige Aufgaben im Rahmen der Berliner Schullandschaft. Denn oftmals bieten Schulen in freier Trägerschaft bestimmte Profile oder interessante pädagogische Konzepte an, die die Schulen in öffentlicher Trägerschaft nicht bieten.

In Steglitz-Zehlendorf haben sich insgesamt 17 Schulen in freier Trägerschaft (teilweise in den gleichen Gebäuden) niedergelassen und tragen zur Vielfalt des bezirklichen Schulnetzes bei. In Steglitz-Zehlendorf wurden im Schuljahr 2003/2004 4.382 Schüler in den Schulen in freier Trägerschaft beschult.

Das Bezirksamt hat in den vergangenen Jahren daher einerseits eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen in freier Trägerschaft gepflegt (z.B. gemeinsame Sitzungen mit dem zuständigen Stadtrat, angemessene Berücksichtigung im bezirklichen Schulentwicklungsplan) und andererseits Nöte und Anliegen der Schulen in freier Trägerschaft ernst genommen, unterstützt und an die zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport herangetragen.

So hat in den vergangenen Jahren das Bezirksamt stetig bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport gegen die Kürzungen des Personalkostenzuschusses für die Schulen in freier Trägerschaft protestiert. Nach erfolgter Umsetzung hat das Bezirksamt einerseits für eine Rücknahme geworben und andererseits versucht weitere Kürzungen des Personalkostenzuschusses zu verhindern.

Des Weiteren hat das Bezirksamt die Diskussion um das neue Schulgesetz von Berlin genutzt, um erneut die Thematik der notwendigen finanziellen Förderung von Schulen in freier Trägerschaft anzusprechen und gegen die vorgenommenen Kürzungen zu intervenieren.

Außerdem hat das Bezirksamt im Rahmen seiner Beteiligung in mehreren Schreiben vor der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes den im §101 „Finanzierung“ formulierten Gesetzestext kritisiert und eingefordert, dass die Wartezeit gemäß den gesetzlichen Regelungen im Land Brandenburg von drei auf zwei Jahre verkürzt wird.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und der Gesetzgeber haben die Kritik des Bezirksamtes an den vorgenommenen Kürzungen der Personalkostenzuschüsse und die Änderungsvorschläge bezüglich der o.g. Wartezeit nicht bei der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes berücksichtigt.

Trotzdem wird das Bezirksamt sich auch zukünftig für eine angemessene finanzielle Förderung der Schulen in freier Trägerschaft durch die zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport einsetzen. Es ist aber davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren eine Änderung der von der Senatsverwaltung und vom Gesetzgeber beschlossenen gesetzlichen Grundlage nicht vorgenommen wird.

Es wird gebeten, die Beschlüsse als erledigt anzusehen.



Weber
Bezirksbürgermeister



Erik Schrader
Bezirksstadtrat